

Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2007

vom 28. Mai 2008

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 2. April 2008²,
beschliesst:*

Art. 1 Genehmigung

¹ Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2007 mit einer Bilanzsumme von 66 155 461 159 Franken und einem Bilanzfehlbetrag von 91 010 233 804 Franken wird genehmigt.

² Die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung) für das Jahr 2007 wird genehmigt.

³ Sie schliesst ab mit:

- a. einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung
von 4 340 322 700 Franken;
- b. einem Ausgabenüberschuss in der Finanzierungsrechnung von 2 156 585 705 Franken;
- c. einem Bilanzfehlbetrag von 87 106 592 520 Franken.

Art. 2 Schuldenbremse

Die Gesamtausgaben gemäss Finanzierungsrechnung unterschreiten den berechtigten Höchstbetrag für die Gesamtausgaben um 2 616 441 971 Franken. Dieser Betrag wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben.

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Die Kreditüberschreitungen werden gemäss Anhang 1 genehmigt.

Art. 4 Reserven von FLAG-Verwaltungseinheiten

Die Bildung neuer Reserven für FLAG-Verwaltungseinheiten wird gemäss Anhang 2 beschlossen.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Bundesbeschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 26. Mai 2008

Der Präsident: André Bugnon

Der Protokollführer: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 28. Mai 2008

Der Präsident: Christoffel Brändli

Der Sekretär: Philippe Schwab